



Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder in Wolfratshausen zum Schuljahr 2021/22

hier: Informationen zur Einschreibung für Kinderhorte und Mittagsbetreuungen

Sehr geehrte Eltern unserer Vorschulkinder,

Ihr Kind wird voraussichtlich im September zum neuen Schuljahr 2021/2022 eingeschult und benötigt eventuell einen Platz in einer Einrichtung im Anschluss an die Schule. Wir möchten Ihnen hiermit Informationen zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Schulkinder in der Stadt Wolfratshausen sowie die entsprechenden Anmeldeunterlagen zukommen lassen.

Informationen zu den Einrichtungen

Für eine verlässliche Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern im Anschluss an den Unterricht stehen in der Stadt Wolfratshausen die Angebote **Kinderhort** und **Mittagsbetreuung** zur Verfügung:

- In der Stadt Wolfratshausen gibt es zwei Kinderhorte mit insgesamt 210 Plätzen. Im Kinderhort Waldram, dessen Räume sich im Schulgebäude befinden, stehen 80 Plätze zur Verfügung; im Integrativen Kinderhort Wolfratshausen im Rückgebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in der Bahnhofstr. 14, 130 Plätze.
- Das Angebot der Mittagsbetreuung ist an allen Grundschulstandorten in der Stadt Wolfratshausen eingerichtet. In den Mittagsbetreuungen Wolfratshausen, Waldram und Weidach sind aktuell insgesamt 215 Kinder angemeldet.

Alle Einrichtungen werden vom Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. in Trägerschaft geführt. Weitere Informationen zum Leistungsumfang, den wesentlichen Unterschieden der Angebote sowie zu den Kosten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Infoblatt.

Informationen zur Einschreibung

Für das neue Schuljahr 2021/22 rechnen wir wieder damit, dass die Nachfrage das vorhandene Platzangebot übersteigen könnte. Um den Zeitraum für Planung und ggf. Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zu erweitern, ist die Anmeldung für unsere Kinderhorte und Mittagsbetreuungen von der Schuleinschreibung entkoppelt und findet bereits früher zu Jahresbeginn statt.

Eine persönliche Einschreibung in unseren Einrichtungen ist aufgrund des Infektionsgeschehens in diesem Jahr leider nicht möglich. Ob und wann wir Ihnen die Gelegenheit bieten können, die Räumlichkeiten und das Personal unserer Einrichtungen vor Schuljahresbeginn kennen lernen zu können, bleibt abzuwarten. Wir möchten Ihnen dies auf jeden Fall gerne ermöglichen und werden Sie dazu gesondert einladen.

**Wenn Sie einen Platz benötigen,
senden Sie bitte das entsprechende Formular zur Voranmeldung
bis spätestens Freitag, den 05. Februar 2021 an uns zurück.**

Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- auf dem Postweg an den KJFV WOR e.V., Josef-Bromberger-Weg 1
- gerne per Mail an info@jugend-wolfratshausen.de
- oder Abgabe in der Geschäftsstelle/Briefkasten im Jugendhaus La Vida.

Für weitere Auskünfte im Vorfeld Ihrer Anmeldung können Sie sich gerne an uns wenden unter Tel. 08171/26708- 22 bzw. - 23 oder unter info@jugend-wolfratshausen.de

Abschließend möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen:

Der Schuleintritt stellt mancherorts einen "Bruch" im Hinblick auf die Betreuungssituation - vor allem am Nachmittag und in den Ferien - dar. **Dies trifft für unsere Stadt bisher definitiv nicht zu!**

In einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendförderverein WOR e.V. und der Stadt Wolfratshausen wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungs- und Bildungsangebote für unsere Schulkinder kontinuierlich erweitert und ausgebaut, so dass wir mit einer sehr guten Infrastruktur bis dato immer alle Betreuungswünsche für unsere Schulkinder erfüllen konnten.

Dennoch befürchten wir zum Schuljahr 2021/22 wie bereits angedeutet einen Engpass. Der Kinder- und Jugendförderverein als Betriebsträger verfolgt selbstverständlich auch für das kommende Schuljahr das Ziel, den nachgefragten Bedarf decken zu können. Dazu sind wir allerdings auf ihre Unterstützung angewiesen:

- Wenn Sie zum kommenden Schuljahr 2021/22 einen Betreuungsplatz für ihr Schulkind benötigen, dann sollten Sie ihr Kind jetzt unbedingt anmelden. Spätere Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden!
- Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob ihr Kind eingeschult oder vielleicht zurückgestellt wird, sollten Sie ebenso ihren Bedarf über unsere Voranmeldung für den Fall der Einschulung jetzt anzeigen. Spätere Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.


Mit der Einschreibung ihres Kindes tragen Sie wesentlich mit dazu bei, den Bedarf an Betreuungsplätzen für das kommende Schuljahr 2021/22 zu ermitteln.

Nur mit Ihren Angaben ist es möglich ein bedarfsgerechtes Angebot für die Schulkinder in unserer Stadt bis zum September sicher zu stellen!

Nur mit Ihrer Voranmeldung können Sie einen Platz für Ihr Kind ab September 2021 erhalten.

Wir wünschen Ihnen als Familie alles Gute – im Besonderen für einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Meixner

Geschäftsführung beim Kinder- und Jugendförderverein WOR e.V.



Voranmeldung für den Kinderhort zum Schuljahr 2021/22

Frau

und/oder

Herrn

in der Rechtsstellung zum Kind

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/teil
 sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten (Vormund, Pflegeperson etc.)

Anschrift			
Telefon	dienstlich	privat	mobil
eMail			

melden hiermit das Kind

--	--	--

Name, Vorname des Kindes

Geschlecht

Religionszugehörigkeit*

--	--	--

geboren am

in

Staatsangehörigkeit

--

wohnhaft und amtlich gemeldet in (Name der Gemeinde)

für den Kinderhort an.

Mein/Unser Kind besucht ab September 2021 die ____ Klasse an der Grundschule

- Wolfratshausen am Hammerschmiedweg** **Weidach** **Waldram**

Mit Wirkung vom _____ soll mein/unser Kind in nachfolgend gekennzeichnete Einrichtung aufgenommen werden:

- im Kinderhort in der Kardinal-Wendel-Str.96 (Waldram)**
 im Kinderhort in der Bahnhofstr. 12-14 (ehemalige Landwirtschaftsschule)
 Mein/Unser Kind ist ein sog. „Korridorkind“ und wird evtl. noch zurückgestellt.

* **freiwillige Angabe.** Eine Anmeldung ist auch ohne Angabe der Religionszugehörigkeit möglich. Mit der freiwilligen Angabe der Religionszugehörigkeit willige ich/wir ein, dass der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. diese Angaben verarbeiten darf, um dem Kind die Ausübung seiner Religionsfreiheit zu ermöglichen (z.B. Speisevorschriften). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von mir/uns widerrufen werden.

Der Kinderhort ist nicht für einzelne Tage, sondern in der Regel nur für die komplette Woche buchbar. Unsere „Kernzeit“ dauert bis 16:00 Uhr, d.h. vorher ist die Abholung des Kindes nur in Ausnahmefällen möglich.

Im Anschluss an die Schule soll mein/unser Kind den Kinderhort täglich wie folgt besuchen.

Wochentag	bis 16.00 Uhr	bis 16.30 Uhr	bis 17.00 Uhr	bis 17.30 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nur bis 17:00

Für den Fall, dass die Nachfrage unser Angebot an Kinderhortplätzen übersteigt, geben Sie uns bitte Auskunft darüber, warum Sie auf einen Betreuungsplatz im Kinderhort angewiesen sind:

Familiäre Situation, z.B. alleinerziehend _____

Berufliche Situation _____

Soziale Integration des Kindes _____

Besonderer Förderbedarf des Kindes _____

Weitere Angaben _____

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Voranmeldung noch keine verbindliche Platzzusage darstellt. Der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. informiert mich/uns so bald als möglich darüber, ob mein/unser Kind in der gewünschten Einrichtung mit dem angegebenen Betreuungsumfang aufgenommen werden kann.

Die Datenschutzhinweise habe ich erhalten ja

Wolfratshausen, den _____

Unterschrift



Voranmeldung für die Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2021/22

Frau

und/oder

Herrn

in der Rechtsstellung zum Kind

- Personensorgeberechtigte/r Eltern/teil
 sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des Personensorgeberechtigten (Vormund, Pflegeperson etc.)

Anschrift			
Telefon	dienstlich	privat	mobil
eMail			

melden hiermit das Kind

Name, Vorname des Kindes	Geschlecht	Religionszugehörigkeit*
geboren am	in	Staatsangehörigkeit

wohnhaft und amtlich gemeldet in (Name der Gemeinde)

in nachfolgend gekennzeichnete(r) Mittagsbetreuung an:

- in der Mittagsbetreuung der **Grundschule Wolfratshausen am Hammerschmiedweg**
 in der Mittagsbetreuung der **Grundschule Wolfratshausen in Weidach**
 in der Mittagsbetreuung der **Grundschule Waldram**

Mein/Unser Kind möchte o.g. Einrichtung zum/ab dem _____ besuchen und besucht ab September 2021 die _____ Klasse an oben gekennzeichnete(r) Schule.

- Mein/Unser Kind ist ein sog. „Korridorkind“ und wird evtl. noch zurückgestellt.

* **freiwillige Angabe.** Eine Anmeldung ist auch ohne Angabe der Religionszugehörigkeit möglich. Mit der freiwilligen Angabe der Religionszugehörigkeit willige ich/wir ein, dass der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. diese Angaben verarbeiten darf, um dem Kind die Ausübung seiner Religionsfreiheit zu ermöglichen (z.B. Speisevorschriften). Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von mir/uns widerrufen werden.

Buchung/Festlegung des Betreuungsumfangs

Alle Mittagsbetreuungen sind zum Schuljahr 2021/22 bis 15:00 Uhr buchbar.

Wochentag	bis 14.00 Uhr	bis 15.00 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- zum zeitlichen Umfang können wir/kann ich noch keine detaillierten Angaben machen (z.B. abhängig vom Stundenplan, berufliche Situation, etc.)
- wir/ich benötige(n) voraussichtlich eine Betreuung an _____ Tagen in der Woche bis
- 14.00 Uhr / bis 15.00 Uhr

Für den Fall, dass die Nachfrage unser Angebot an Plätzen übersteigt, geben Sie uns bitte Auskunft darüber, warum Sie auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind:

Familiäre Situation, z.B. alleinerziehend _____

Berufliche Situation _____

Soziale Integration des Kindes _____

Besonderer Förderbedarf des Kindes _____

Weitere Angaben _____

Mit meiner Unterschrift bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Voranmeldung noch keine verbindliche Platzzusage darstellt. Der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. informiert mich/uns so bald als möglich darüber, ob mein/unser Kind in der gewünschten Einrichtung mit dem angegebenen Betreuungsumfang aufgenommen werden kann.

Die Datenschutzhinweise habe ich erhalten ja

Wolfratshausen, den _____

Unterschrift

INFORMATIONEN zum KINDERHORT

Der Kinderhort ist eine sozialpädagogische Einrichtung für schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und bieten darüber hinaus den Familien Unterstützung und Entlastung.

Unsere Leistungen für die Kinder umfassen:

- eine verbindliche Alltagsstruktur mit Verpflegung
- die schulische Förderung in Form von Hausaufgabenbegleitung
- eine pädagogisch geführte Freizeitgestaltung mit Ferienbetrieb



In zwei Einrichtungen (Kinderhort Waldram und Integrativer Kinderhort Wolfratshausen) stehen derzeit insgesamt 210 Vollzeitplätze zur Verfügung.

Weitere wichtige Informationen zum Kinderhort

- Der Kinderhort ist nicht für einzelne Tage, sondern in der Regel nur für die komplette Woche buchbar
- Vergleichbar dem Kindergarten können verschiedene Buchungszeiten gewählt werden (16:00 Uhr, 16:30 Uhr, 17:00 Uhr, 17:30 Uhr)
- Der Kinderhort ist derzeit von Mo. – Do. bis 17:30 Uhr und Fr. bis 17:00 Uhr geöffnet
- Unsere Kernzeit ist von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr, d.h. die Kinder sollten nur in dringenden Ausnahmefällen in dieser Zeit abgeholt werden
- Der Kinderhort hat vergleichbar dem Kindergarten nur 30 Schließtage im Schuljahr; auch während der Ferien kann der Kinderhort bis maximal 17:00 Uhr gebucht werden
- Für den Besuch des Kinderhortes kann beim Landkreis (Amt für Jugend und Familie) aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.
- In beiden Kinderhorten können auch Kinder mit einem diagnostizierten besonderen Förderbedarf aufgenommen werden.

Zu den Kosten (gültig ab September 2019)

Anmeldegebühr einmalig	10,00 €
Besuchsgebühr (12 Monate)	monatlich
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 2 bis 3 Std.</i>	107,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 3 bis 4 Std.</i>	117,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 4 bis 5 Std.</i>	130,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 5 bis 6 Std.</i>	140,00 €
<i>Ferienbuchungszeiten:</i>	
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 6 bis 7 Std.</i>	154,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 7 bis 8 Std.</i>	164,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. 8 bis 9 Std.</i>	176,00 €
<i>durchschnittliche Besuchszeit von tägl. über 9 Std.</i>	186,00 €
Sonstiges (11 Monate)	monatlich
<i>Spielgeld</i>	7,00 €
<i>Teegeld</i>	2,00 €
Verpflegung (11 Monate)	monatlich
<i>Verpflegungsgeld</i>	82,00 €

INFORMATIONEN MITTAGSBETREUUNG IN WOLFRATSHAUSEN



Die Mittagsbetreuung ist ein ergänzendes Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klassen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr während der Schulzeit.

Das Betreuungsangebot ist vorwiegend sozial- und freizeitpädagogisch bestimmt und unterstützt die Erziehungsarbeit von Elternhaus und Schule.

Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einerseits die erforderliche Ruhe und Entspannung nach dem Unterricht. Andererseits bieten wir die Gelegenheit allein oder miteinander zu spielen, kreativ tätig zu sein und die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Anfertigung von Hausaufgaben ist möglich. Es besteht ebenso die Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.

Die Unterschiede zum Kinderhort

- die Mittagsbetreuung ist nur während der Schulzeit geöffnet, d.h. es gibt keinen regulären Ferienbetrieb. Seit 2013 bieten wir aufgrund der großen Nachfrage für die ersten beiden Wochen der Sommerferien eine Ferienbetreuung von 8:00 bis 15:00 Uhr an.
- für die MB gibt es keine Kostenübernahme durch den Landkreis
- in der MB können die Kinder ihre Hausaufgaben machen, können dabei aber nicht begleitet und unterstützt werden
- die MB kann für einzelne Tage gebucht werden, auch das Essen ist individuell buchbar, so dass die MB "passgenau" auf die familiäre Situation am Nachmittag abgestimmt werden kann.

Zu den Kosten (ab Sept. 2019)

Die **Besuchsgebühren** werden für **11 Monate** erhoben und sind entsprechend der gebuchten Tage und der Verweildauer in der Einrichtung wie folgt gestaffelt:

wöchentlich regelmäßige Buchungszeit	bis 14.00 Uhr mtl.	bis 15.00 Uhr mtl.
5 Tage	83,00 €	103,00 €
4 Tage	76,00 €	92,00 €
3 Tage	58,50 €	70,50 €
2 Tage	39,00 €	47,00 €
1 Tag	19,50 €	23,50 €

Das **Essensgeld** wird entsprechend d. wöchentl. Essenstage individuell abgerechnet:

wöchentlich regelmäßige Teilnahme	mtl. Essensgeld
5 Tage	82,00 €
4 Tage	70,00 €
3 Tage	52,50 €
2 Tage	35,00 €
1 Tag	17,50 €

Zusätzlich werden monatlich **3,00 € Spielgeld** sowie **2,00 € Teegeld** erhoben.
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig **10,00 €**.

Datenschutzhinweise als Anlage zur Voranmeldung zu den Betreuungsangeboten des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V. und Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit der Voranmeldung für die Betreuungsangebote des Kinder- und Jugendfördervereins Wolfratshausen e.V. (im Folgenden Betreuungsangebote) erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung der Anmeldenden gemäß Artikel 13 Abs. (1) und Abs. (2) DSGVO. Der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. darf die bei der Voranmeldung erhobenen Daten verarbeiten, die zur Verfolgung der Vereinsziele, für die Betreuung der Kinder und für die Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind (siehe Artikel 6 Abs. (1) lit. b) und f) DSGVO). Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Anmeldung zu den Betreuungsangeboten nicht möglich.

Für die weiterführende Nutzung von personenbezogenen Daten des Kindes z.B. für Fotoaufnahmen des Kindes, Fachdialoge, Kontaktlisten, etc. wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt (Art. 6 Abs. (1) lit. a) DSGVO).

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System verarbeitet, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

2. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs. (1) lit. a) DSGVO ist:

Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.
Josef-Bromberger-Weg 1
82515 Wolfratshausen

1. Vorsitzender Reiner Berchtold

Email: info@jugend-wolfratshausen.de
Telefon: +49 (0) 8171 2670 822
Fax: +49 (0)8171 911 492

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Email-Adresse datenschutz@jugend-wolfratshausen.de oder unter der Telefonnummer +49 (0) 8171 / 4282 7660.

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Anmeldung zu den Betreuungsangeboten nimmt der Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V. folgende personenbezogene Daten auf:

- Angaben zu den Eltern:
Namen (Vor- und Zuname), Anschrift, Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), Email-Adresse sowie die Rechtsstellung der Eltern zum Kind (Personensorgeberechtigte/r Eltern/teil oder sonstiger Erziehungsberechtigter)
- Angaben zum Kind:

- Name und Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort), Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Religions- und Staatszugehörigkeit sowie Schule und Jahrgangsstufe
- Betreuungsdaten (Betreuungsumfang und -zeiten, Beginn der Aufnahme, Verpflegungsumfang)
 - Angaben darüber, weshalb ein Betreuungsplatz benötigt wird:
Angaben zur familiären Situation, zur beruflichen Situation der Eltern, wie Arbeitszeiten und Arbeitsort, Angaben zur sozialen Integration des Kindes und ggf. besonderer Förderbedarf des Kindes.

Die Verarbeitung von Daten über das Kind und seine Familie in der Voranmeldung zu den Betreuungsangeboten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. (1) lit. b) DSGVO. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Bearbeitung von Anmeldungen, zum Zwecke der innerbetrieblichen Organisation und Verwaltung und zum Zwecke der Korrespondenz.

Die Erhebung und Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. (1) DSGVO (z.B. Religionszugehörigkeit) erfolgt auf Grundlage des Art. 9 Abs. (2) lit. a) DSGVO. Diese Verarbeitung der besonderen Daten erfolgt **auf freiwilliger Basis aufgrund Ihrer Einwilligung**, um dem Kind u.a. die Ausübung seiner Religionsfreiheit (z.B. Speisevorschriften) zu ermöglichen.

Sonstige Informationen und Daten werden vom Kinder- und Jugendförderverein e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. (1) lit. f) DSGVO entgegensteht. Außerdem werden Daten, die im öffentlichen Interesse liegen, gemäß Art. 6 Abs. (1) lit. e) DSGVO verarbeitet (z.B. Statistiken über Anmeldezahlen und Prognosen).

Soweit in Ausnahmefällen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wurde oder zukünftig erteilt wird, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. (1) lit. a) DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den in Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten widerrufen werden, wobei je nach Inhalt der jeweiligen Einwilligung u. U. eine Datenverarbeitung beim Kinder- und Jugendförderverein e.V. insgesamt nicht mehr möglich ist.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Übermittlung an **so genannte Auftragsverarbeiter**, das sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen mit der Verarbeitung von Daten beauftragen, Art. 28 DSGVO (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen). Der Kinder- und Jugendförderverein e. V. bleibt auch in dem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Wir beauftragen Unternehmen insbesondere in folgenden Bereichen: IT, Vertrieb, Marketing, Finanzen, Beratung, Kundenservice, Personalwesen, Logistik und Druck.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung sind wir in bestimmten Fällen verpflichtet, bestimmte Daten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln.

Die in diesem Vertrag erhobenen Daten sind teilweise zur Beantragung und Abrechnung der staatlichen Zuschüsse notwendig. Dies beinhaltet je nach Betreuungsangebot entweder eine Übermittlung der Namen des angemeldeten Kindes an das Bay. Staatministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (bei einer Anmeldung zur Mittagsbetreuung) oder eine Übermittlung

der dem Kind zugeordneten ID-Nummer an das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen und die Stadt Wolfratshausen (bei einer Anmeldung zum Kinderhort). Falls ein Kind aus einer Gastgemeinde für den Kinderhort angemeldet wird, werden die angegebenen Daten zudem an die Stadt Wolfratshausen und an die Gastgemeinde übermittelt.

Im Rahmen der Voranmeldung findet ein Austausch mit den Schulen statt. Um zu prüfen, welcher Schule die Kinder zugeteilt werden oder ob eine Zurückstellung vorliegt, übermittelt der Kinder- und Jugendförderverein die Namen der angemeldeten Kinder an die jeweilige Schule.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen der Voranmeldung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. (1) lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder wir die Verarbeitung zu statistischen- oder Archivzwecken nach Artikel 89 DSGVO verarbeiten oder Sie in eine darüberhinausgehende Verarbeitung nach Artikel 6 Abs. (1) lit. a) DSGVO bis auf Widerruf eingewilligt haben.

6. Betroffenenrechte

Dem Anmeldenden steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Außerdem hat der Anmeldende ein einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht (Art. 21. Abs. (1) DSGVO) aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben und eine Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. (1) lit. e) und f) DSGVO betreffen.

Der Anmeldende hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht oder Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die in Absatz 2 genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen.

Dem Anmeldenden steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

7. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Bayern zur Verfügung.

Die Beschwerde kann unter

Bayerisches Landesamt für Datenschutz (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach

eingereicht werden.